



Gemeinde Mainaschaff



2024

Beteiligungsbericht



über die **wirtschaftliche** Betätigung der  
**Gemeinde Mainaschaff**

# Impressum:

## Herausgeber:

Gemeinde Mainaschaff

Hauptstr. 10-12

63814 Mainaschaff

Telefon: 06021/705-0

Internet: [www.mainaschaff.de](http://www.mainaschaff.de)

E-Mail: [gde@mainaschaff.de](mailto:gde@mainaschaff.de)

erstellt von: Winfried Körbel

E-Mail: [winfried.koerbel@mainaschaff.de](mailto:winfried.koerbel@mainaschaff.de)

Telefon: 06021/705-20

## Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
Impressum / Abkürzungsverzeichnis /Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Überblick über die wesentlichen Rechtsformen	4
1. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden	6
2. Einführung	6
3. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Mainaschaff	8
4. Darstellung der Beteiligungen	8
5. <i>Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG</i>	8
6. SolarProjekt Mainaschaff GmbH	8
a. Gebaute und in Betrieb genommene Anlagen bis 31.12.2024	
PV Ascapha Grund- und Mittelschule - Schulturnhalle	10
PV Feuerwehrrätehaus	11
PV Multifunktionsgebäude	12
b. Verbindungen zum Gemeindehaushalt	12
c. Bilanz zum 31.12.2024	12
d. Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	13
e. Allgemeines	13
7. <i>BEA BürgerEnergieAschaffenburg eG</i>	16
8. ELA – Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU	
9. Anhang	17

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BEA	BürgerEnergieAschaffenburg eG
BV	Verfassung des Freistaates Bayern
eG	eingetragene Genossenschaft
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
gKU	gemeinsames Kommunalunternehmen
GVBl	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt-Peak
Nr.	Nummer
PVA	Photovoltaikanlage
z.B.	zum Beispiel

## Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

die Gemeinde Mainaschaff veröffentlicht auf Grundlage des Art. 94 Abs. 3 GO einen Beteiligungsbericht, der dem Gemeinderat Mainaschaff und der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die gemeindlichen Beteiligungen gibt.

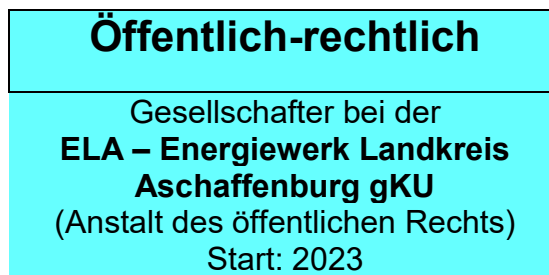
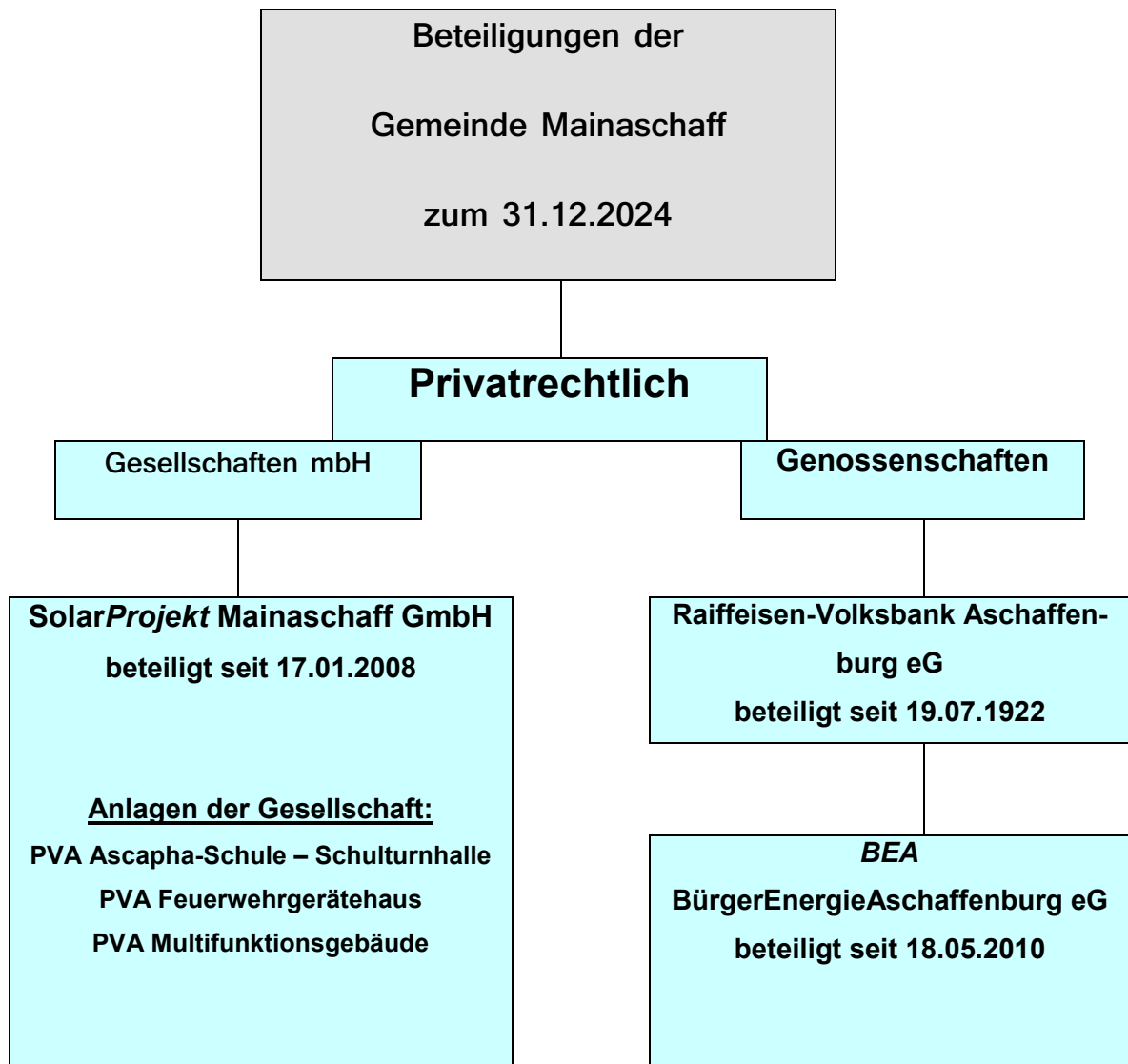
Der aktuelle Beteiligungsbericht basiert auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024. Er wird im Rathaus der Gemeinde Mainaschaff, Zimmer 9, 2.OG (Kämmerei) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich wird es auf der Homepage der Gemeinde Mainaschaff ([www.mainaschaff.de](http://www.mainaschaff.de)) zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Moritz Sammer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Moritz Sammer

Erster Bürgermeister



# 1. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ist Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, Art. 83 BV) und wird unter dem Begriff „Daseinsvorsorge“ eingeordnet. Durch das Gesetz zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.7.1998 haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Unternehmen auch in Rechtsformen des privaten Rechts (z.B. AG, GmbH, GbR) zu führen. Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Unternehmens sind in Art. 87 Abs. 1 GO geregelt. Diese gelten auch für die Beteiligung an Unternehmen (Art. 87 Abs. 3 Satz 1 GO). Insbesondere muss das Unternehmen durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sein. Nach Art. 83 Abs. 1 Satz 1 BV und Art. 57 GO gehört die Versorgung der Bevölkerung mit Licht, Gas und Strom zu den gemeindlichen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Die Erfüllung solcher Aufgaben durch die Gemeinde ist dabei - als stets von einem öffentlichen Zweck getragen - anzusehen.

Die Errichtung bzw. Beteiligung an Unternehmen bedarf grundsätzlich keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde; es sind jedoch Anzeigepflichten zu beachten (Art. 96 Abs. 1 GO).

## 2. Einführung

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr **mindestens der zwanzigste Teil** der Anteile eines Unternehmens gehört.

Mit der Aufnahme der **BEA Bürgerenergie Aschaffenburg eG** (Anteil der Gemeinde Mainaschaff: **1.000 EUR - Anteil < 5 v.H.**) und der **Raiffeisenbank Aschaffenburg eG**, an der die Gemeinde Mainaschaff seit 26.10.2016 mit einem Genossenschaftsanteil von **10.000 EUR (vorher 125 EUR - Anteil < 5 v.H.)** in den Beteiligungsbericht, geht die Gemeinde Mainaschaff über die Forderung des Art. 94 Abs. 3 GO hinaus.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,

- die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

**Der Bericht ist dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorzulegen.**

Die Gemeinde weist ortsüblich darauf hin, dass **jeder** Einsicht in den Bericht nehmen kann; die Einsicht ist **nicht** auf Gemeindebürger oder Gemeindeangehörige beschränkt.

## 2.2 Zielsetzung des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht wendet sich in erster Linie an die Mitglieder des Gemeinderates sowie an die interessierte Öffentlichkeit, um diesen den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde anhand der zur Verfügung stehenden Zahlen zu erläutern. Mit dem Beteiligungsbericht wird dem Gemeinderat zusammenhängendes Basismaterial für die politische Meinungsbildung zur Verfügung gestellt.

Bei der Aufnahme der Daten in den Bericht muss einerseits abgewogen werden zwischen den Informationsinteressen der Öffentlichkeit und der Verpflichtung der Kommunen zur Schaffung von Transparenz und andererseits den berechtigten Interessen der Beteiligungen und ihrer Träger an einer vertraulichen Behandlung bestimmter Unternehmensdaten.

## 2.3 Aufbau des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht setzt sich im Wesentlichen neben der Einführung aus zwei Teilen zusammen:

Einem Übersichtsteil und einem Zweiten Teil, in dem die Beteiligungen einzeln dargestellt werden.

### 3. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Mainaschaff:

Name der Gesellschaft	Anteil der Gemeinde Mainaschaff am Stammkapital €	in %
Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG beteiligt seit 19.07.1922 Aufstockung in 2021 auf Absenkung in 2024 auf	<small>Intern: FAD 7193</small> 25.000 € 10.000 €	< 5
SolarProjekt Mainaschaff GmbH beteiligt seit 17.01.2008	12.500 €	= 50
BEA BürgerEnergie Aschaffenburg eG beteiligt seit 18.05.2010	1.000 €	< 5
ELA – Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU – seit 2023	3.125,00 € Stammeinlage	< 5

### 4. Darstellung der Beteiligungen

### 5. Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG – Zweigniederlassung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG



Die Mitgliedschaft besteht seit dem 19.07.1922. Die Gemeinde Mainaschaff gehört nicht zur Vertreterversammlung der Bank. Der Genossenschaftsanteil betrug zum 31.12.2021 25.000 €. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jährlich. In 2023 erfolgte eine Ausschüttung von 3,5 % in Höhe von netto 736,54 €. Bedingt durch die Fusion der Raiffeisenbank-Volksbank Aschaffenburg mit der Frankfurter Volksbank wurde der Genossenschaftsanteil im August 2024 auf **10.000 €** gesenkt. In 2024 erfolgte eine Verzinsung mit 6% in Höhe von 1.005,90 €.

## 6. SolarProjekt Mainaschaff GmbH

#### Gründung der Gesellschaft

Gründungsdatum: 17. Januar 2008 – Urkunden-Rolle Nr. H 105/2008

Gesellschaftervertrag: 17. Januar 2008

Handelsregister: AG Aschaffenburg (HRB 10281 vom 04.03.2008)

Steuernummer/Umsatzsteuer-ID: 204/137/60381

Die SolarProjekt Mainaschaff GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

#### Sitz und Anschrift des Unternehmens

SolarProjekt Mainaschaff GmbH

Hauptstr. 10-12

63814 Mainaschaff

Telefon: 06021/705-0

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Ascapha Grund- und Hauptschule (jetzt Ascapha-Grundschule und Ascapha-Mittelschule Mainaschaff), Schulturnhalle, Schillerstraße 1, 63814 Mainaschaff sowie möglichen anderen Photovoltaikanlagen an anderen Standorten im Gemeindegebiet der Gemeinde Mainaschaff.

Die Erträge aus der Einspeisung der Energie in das öffentliche Netz dienen zur Deckung der Betriebskosten und zur Abwicklung des Schuldendienstes.

### Öffentlicher Zweck

Die von der Solar*Projekt* Mainaschaff GmbH gebauten Anlagen werden zur Erzeugung und Nutzung von Solarenergie betrieben. Der steigende Verbrauch fossiler Energieträger forciert den Klimawandel – mit gravierenden Folgen für viele Regionen in dieser Welt. Eine Umstellung auf eine emissionsarme Wirtschafts- und Lebensweise ist daher dringend notwendig. Der Einsatz erneuerbarer Energiequellen erlaubt es, weniger Kohle, Öl und Gas zu verbrennen. Dies vermindert den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase und reduziert die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger. Mit der Umstellung von fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren Energien erfüllt die Gesellschaft den öffentlichen Zweck im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO.

### Gesellschafter

	<b>Anteil:</b>
Gemeinde Mainaschaff	50 %
Süwag Grüne Energie und Wasser AG & Co. KG	50 %

### Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführer: Herr Jens Voelpert

Der Geschäftsführer der Solar*Projekt* Mainaschaff GmbH hat im Jahr 2024 **keine** Bezüge erhalten.

### Mitarbeiter der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügt über keine Mitarbeiter, sondern lediglich über einen Geschäftsführer und bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Personals und der Sachdienstleistungen der Gemeinde Mainaschaff und der Süwag Grüne Energie und Wasser AG & Co. KG.

### Stammkapital

Das Stammkapital beträgt **25.000 €**.

### Beteiligungen:

- a.) Gemeinde Mainaschaff mit einer Stammeinlage in Höhe von 12.500 €

b.) Süwag Grüne Energie und Wasser AG & Co. KG mit einer Stammeinlage in Höhe von 12.500 €

### Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum **31.12.2024**: 37.195,33 €.

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung und endet am folgenden 31. Dezember.

**6.a) Von der „SolarProjekt Mainaschaff GmbH“ bis 31.12.2024 gebaute und in Betrieb genommene Photovoltaikanlagen:**

### Photovoltaikanlage „Schulturnhalle der Ascapha-Schule“ – Schillerstraße 1

Herstellungskosten: 320.000 € - Inbetriebnahme am 20.03.2008



<u>Technische Daten:</u>	<u>Hauptdach:</u>	<u>Vordach:</u>	<u>Zusammen:</u>
Leistung in kWp	40,32	34,56	74,88
Neigung:	5 °	5 °	
Ausrichtung:	180 °	180 °	
Modultyp:	Würth Solar WSG0036E063	Würth Solar WSG0036E080	
Wechselrichtertyp:	Würth Solar SolarSTAR X35	Würth Solar SolarSTAR X30	
Anzahl Wechselrichter:	1	1	2
Anzahl Module:	640	432	1072
Modulfläche in m <sup>2</sup>	466,58	314,94	781,52

Produzierte und eingespeiste Strommenge in kW/h		
	2023	55.514
	2024	50.974

## Photovoltaikanlage Feuerwehrgerätehaus – Robert-Koch-Straße 1

Herstellungskosten: 64.000 € - Inbetriebnahme am 30.11.2009



<b>Technische Daten:</b>	-	
<b>Leistung in kWp</b>	16,32	
<b>Modultyp:</b>	Würth Solar 80 WP Dünnschicht CIS	
<b>Wechselrichtertyp:</b>	Würth SolarStar S20	
<b>Anzahl Wechselrichter:</b>		1
<b>Anzahl Module:</b>		204
<b>Modulfläche in m<sup>2</sup></b>		163

Produzierte und eingespeiste Strommenge in kW/h		
	2023	10.734
	2024	9.692

## Photovoltaikanlage Multifunktionsgebäude – Schillerstraße 3

Herstellungskosten: 99.200 € - Inbetriebnahme am 26.05.2008

<b>Technische Daten:</b>	-	-
<b>Leistung in kWp</b>		32,24
<b>Modultyp:</b>	Solarfabrik 375 Wp	
<b>Wechselrichtertyp:</b>	Würth Solar SolarSTAR S30	
<b>Anzahl Wechselrichter:</b>		1
<b>Anzahl Module:</b>		87
<b>Modulfläche in m<sup>2</sup></b>		159

Produzierte und eingespeiste Strommenge in kW/h		
	2023	26.177
	2024	24.126



6.b) Verbindungen zum Gemeindehaushalt (ohne Leistungsentgelte und Darlehensbeziehungen bestehen nicht.

6.c) Bilanz zum 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktiva</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen	94.854,00	119.725,00
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.431,87	1.874,54
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	81.034,53	76.645,05
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>177.320,40</u></b>	<b><u>198.244,59</u></b>
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gewinnrücklagen	4.209,08	4.209,08
Gewinnvortrag	7.986,25	3.193,51
Jahresüberschuss (siehe GuV-Rechnung)	-4.340,11	4.792,74
<b>Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>15.495,51</b>	<b>14.475,86</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>128.969,67</b>	<b>146.573,40</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>177.320,40</u></b>	<b><u>198.244,59</u></b>

#### 6.d) Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024

	2024	2023
Umsatzerlöse	37.956,18	41.431,56
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	25,04
Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.450,56	-2.890,72
Abschreibungen	-24.871,00	-24.871,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.159,90	-3.157,85
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,14	115,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.827,97	-5.859,93
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.340,11</b>	<b>4.792,74</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-4.340,11</b>	<b>4.792,74</b>

#### 6.e) Allgemeines

Die **SolarProjekt Mainaschaff GmbH** ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Gemeinde Mainaschaff und der **Süwag Grüne Energie und Wasser AG & Co. KG**, Frankfurt am Main.

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der **Ascapha Grund- und Hauptschule (jetzt: Ascapha-Grundschule- und Ascapha-Mittelschule)**, Schulturnhalle, Schillerstraße 1 sowie möglichen anderen Photovoltaikanlagen an anderen Standorten im Gemeindegebiet der Gemeinde Mainaschaff. Derzeit werden drei Anlagen betrieben.

Die Gesellschaft verfügt über keine Mitarbeiter, sondern beschäftigt lediglich einen Geschäftsführer und bedient sich daher zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Personals und der Sachdienstleistungen der Gemeinde Mainaschaff und der Süwag Gruppe.

Die **SolarProjekt Mainaschaff GmbH** ist eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss wird nach den entsprechenden Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Anlagen auf den Dächern der Doppelturnhalle der Ascapha-Grundschule und Ascapha-Mittelschule und des Feuerwehrgerätehauses sowie die Anlage auf dem Dach des Multifunktionsgebäudes wurden im **Jahr 2024** für ein vollständiges Jahr betrieben. Für die

Anlage auf der Turnhalle gelten die Einspeisevergütungen aus 2007 in Höhe von **49,21 Ct/kWh (bis 30 kW)**, für das Feuerwehrgerätehaus **43,01 Ct/kWh** (Einspeisevergütung aus 2009). Die Einspeisevergütung für die Anlage auf dem Dach des Multifunktionsgebäudes beträgt **39,14 Ct/kWh (bis 30 kW)**.

Die Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz der Syna GmbH erfolgte problemlos und ohne netzbedingte Ausfälle.

### **Geschäftsverlauf der Gesellschaft**

Seit der Inbetriebnahme der Anlage auf dem Multifunktionsgebäude wurden keine neuen Anlagen durch die Gesellschaft errichtet. Alle bestehenden Anlagen sind mit Dünnschichtmodulen der Firma Würth Solar ausgeführt und für den Betrieb mit einem Servicevertrag abgesichert. Da sich die Firma Würth zwischenzeitlich von ihrem Solargeschäft getrennt hat, sind die vertraglichen Beziehungen auf die Firma „**E<sup>3</sup> Energie Effizienz Experten GmbH**“ als Rechtsnachfolgerin der Firma Würth Solar übergegangen.

Im Geschäftsjahr **2024** stellt sich die erzeugte Leistung der PV-Anlagen wie folgt dar

- **Doppelturnhalle** **50.974 kWh** (2023: **55.514 kWh**)
- **Feuerwehrgerätehaus** **9.692 kWh** (2023: **10.734 kWh**)
- **Multifunktionsgebäude** **24.126 kWh** (2023: **26.177 kWh**)

Insgesamt wurden demnach **ca. 84.792 kWh** (Vorjahr: 92.425 kWh) erzeugt..

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro kWh im Energiemix der Stromerzeugung in Deutschland 2024 betragen 403 g/kWh. Daraus errechnet sich ein vermiedener CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Höhe von **ca. 34.171kg**.

Die Anlagen auf dem Feuerwehrgerätehaus, dem Multifunktionsgebäude auf der Doppelsporthalle weisen im Betriebsjahr 2024 keine besonderen Vorkommnisse auf.

Zum Ende des Geschäftsjahres konnten neben der Gemeinde Mainaschaff sieben Bürgern der Gemeinde Zins und Tilgung der Darlehen ausgezahlt werden.

### **Ertragslage der Gesellschaft**

Die Gesellschaft konnte im **Geschäftsjahr 2024** Einspeisevergütungen für drei Photovoltaikanlagen vereinnahmen. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtszeitraum auf rund **38 Tsd. €**. Aufwandsseitig wurde die Ertragslage der Gesellschaft durch Abschreibungen auf die Photovoltaikanlagen in Höhe von **25 Tsd. €** sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit rund **9,5 Tsd. €** belastet. Diese betreffen insb. Service- und Wartungsleistungen, Versicherungsbeiträge, Betriebsführungskosten, Reparaturen und Instandhaltungen, Kosten der allgemeinen Verwaltung und Abschreibungen auf Forderungen.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 4.340,11 € aus.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von –4.340,11 € wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 7.986,25 € verrechnet bzw. addiert. Der

hiernach verbleibende Überschuss in Höhe von 3.646,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Chancen und Risiken

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Das Ziel der Gesellschaft ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Risiken, die auf bautechnischen Notwendigkeiten basieren (Statik, Sicherheitseinrichtungen, etc.), wurden bereits bei der Planung berücksichtigt. Wesentliche Betriebsgefährdungen bestehen hauptsächlich durch Beschädigungen und Zerstörung der Anlagen durch Steinschlag, Vandalismus oder Hagelschlag. Herstellergarantien und eine Elektronikversicherung decken zudem Risiken ab.

Weitere Risiken betreffen die witterungsbedingten Stromertragsmöglichkeiten der Anlagen. Starker Schneefall im Winter und verregnete Sommer können die Ertragslage gegenüber dem prognostizierten 10-jährigen Mittel negativ beeinflussen.

Günstige Witterungsbedingungen hingegen, wie ein sonnenreicher Winter oder ein gemäßigter Sommer mit vielen Sonnenscheinstunden, ermöglichen überproportionale Stromerträge.

7.



### Gründung der Genossenschaft

Gründungsdatum: April 2010 Sitz: Aschaffenburg  
Rechtsform: eingetragene Genossenschaft  
Registergericht: Amtsgericht Aschaffenburg - GenRg Nr. 115  
Umsatzsteuer ID: DE273713335 Steuernummer: 204/106/00057

### Sitz und Anschrift des Unternehmens

BEA BürgerEnergieAschaffenburg eG  
Glattbacher Überfahrt 18 - 63741 Aschaffenburg  
[http:// www.bea-aschaffenburg.de](http://www.bea-aschaffenburg.de)  
Mitglied des Genossenschaftsverbands Bayern e.V., München

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Vertrieb von Erneuerbaren Energien, u.a. auch die Errichtung und der Betrieb von Bürgersolaranlagen.

### Öffentlicher Zweck

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

### Organe der Genossenschaft

- A. der Vorstand: Georg Heeg (Vorsitzender) – Reiner Reisnecker
- B. der Aufsichtsrat: Claus Jäger – Dieter Gerlach – Jürgen Reinhard Thomas Müning

### Stammkapital

Das Geschäftsguthaben zum 31.12.2023 betrug 1.073.000,00 € (**31.12.2022: 1.085.000,00 €**).

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung und endet am folgenden 31. Dezember.

**Dividende 2024: 4,25 %; 2023: 4,5 %;**

Die Gemeinde Mainaschaff ist seit dem 18.05.2010 mit 1.000 € an der BEA eG beteiligt. Die Auszahlung der Dividende erfolgt jährlich.

## 8. ELA – Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU



[www.landkreis-aschaffenburg.de/ela](http://www.landkreis-aschaffenburg.de/ela)

In der Sitzung des Gemeinderats Mainaschaff am 19.09.2023 wurde die Gründung einer kommunalen Gesellschaft „Kommunalunternehmen Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA) beschlossen. Der Zweck gilt der Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und der Stromversorgung.

Die Vertretung erfolgt durch den Vorstand. Neben dem Vorstand gibt es noch das Organ des Verwaltungsrates. Gesellschafter sind der Landkreis mit 50 % und die beteiligten Landkreiskommunen (anteilig).

Zunächst werden von der Gesellschafter Einzahlungen in das Stammkapital und die Rücklagen erforderlich sein **Es ist vorgesehen, dass in den ersten fünf Jahren keine Gewinne ausgeschüttet und auch keine Gesellschafter-Darlehen zurückgezahlt werden.**

Bislang erfolgte Einzahlungen:

2024 - Stammeinlage in Höhe von 3.125,00 €

2024 – Gesellschafterdarlehen in Höhe von 6.250,00 €

2025 – Gesellschafterdarlehen in Höhe von 6.250,00 €

## **9. Anhang**

### **Auszug aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland - GG**

#### **Artikel 28 Abs. 2**

- (2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. ...

### **Auszug aus der Verfassung des Freistaates Bayern - BV**

#### **Art. 83**

- (1) In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden (Art. 11 Abs. 2) fallen insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe; der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau; die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft; Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung; Ortsplanung, Wohnungsbau und Wohnungsaufsicht; örtliche Polizei, Feuerschutz; örtliche Kulturpflege; Volks- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung; Vormundschaftswesen und Wohlfahrtspflege; örtliches Gesundheitswesen; Ehe- und Mütterberatung sowie Säuglingspflege; Schulhygiene und körperliche Ertüchtigung der Jugend; öffentliche Bäder; Totenbestattung; Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten. ....

### **Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO**

#### **Art. 57 - Aufgaben des eigenen Wirkungskreises**

- (1) <sup>1</sup> Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breiten-sports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. <sup>2</sup> Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften. ...

#### **Art. 86 - Rechtsformen**

Die Gemeinde kann Unternehmen außerhalb ihrer allgemeinen Verwaltung in folgenden Rechtsformen betreiben:

1. als Eigenbetrieb,
2. als selbständiges Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts,
3. in den Rechtsformen des Privatrechts.

#### **Art. 87 - Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen**

- (1) <sup>1</sup> Die Gemeinde darf ein Unternehmen im Sinn von Art. 86 nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. ein öffentlicher Zweck das Unternehmen erfordert, insbesondere wenn die Gemeinde mit ihm gesetzliche Verpflichtungen oder ihre Aufgaben gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung und Art. 57 dieses Gesetzes erfüllen will.

....

- (3) <sup>1</sup> Für die Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen gilt Absatz 1 entsprechend. <sup>2</sup> Absatz 2 gilt entsprechend, wenn sich die Gemeinde an einem auch außerhalb ihres Gebiets tätigen Unternehmen in einem Ausmaß beteiligt, das den auf das Gemeindegebiet entfallenden Anteil an den Leistungen des Unternehmens erheblich übersteigt. ...

#### **Art. 94 Abs. 3 - Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform**

- (3) <sup>1</sup> Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. <sup>2</sup>...